

**Satzung zur Aufhebung der Satzung  
über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die  
Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen,  
Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS)  
(Aufhebungssatzung Ausbaubeitragssatzung – AS ABS)**

**Vom 14.08.2018**

Die Gemeinde Mistelgau erlässt aufgrund des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe a) des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) vom 26.06.2018 bekannt gemacht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nummer 12 / 2018 vom 29.06.2018 und dort Seiten 449 und 450 folgende Satzung:

§ 1  
Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen der Gemeinde Mistelgau (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 16.05.2017, in Kraft getreten ab 01.08.2017, bekannt gemacht im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau, Heft Nummer 07/2017, erschienen am 30. Juni 2017, Seiten 8 bis 13

wird mit dieser Satzung vollständig und ersatzlos aufgehoben.

§ 2  
Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.  
Die oben aufgeführte, aufgehobene Satzung tritt am selben Tag außer Kraft.

95490 Mistelgau, 14.08.2018  
Gemeinde Mistelgau



Karl Lappe  
1. Bürgermeister

